

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2021
Digitalisierungsausschuss	19.04.2021

Digitale Ausstattung der Kölner Schulen - Aktueller Sachstand

Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr laufend über den Sachstand der digitalen Ausstattung der Kölner Schulen berichtet, zuletzt in der Sitzung am 17.08.2020 (2282/2020).

Nachfolgend werden die seitdem stattgefundenen Entwicklungen und somit auch der aktuelle Sachstand dargelegt. Die Anfragen der Fraktionen

FDP „Digitale Ausstattung an Kölner Schulen“ (AN/0006/2021)
SPD „Bildungsgerechtigkeit im Digitalunterricht sicherstellen!“ (AN/0031/2021) und
Volt „Digitale Sofortausstattung im Rahmen des Digital Pakt Schule“ (AN/0072/2021)

werden durch den geschilderten Sachstand beantwortet.

Derzeit setzt die Verwaltung im Zusammenhang mit der digitalen Ausstattung die folgenden Förderprogramme um:

- Gute Schule 2020 (Gesamtvolumen rd. 100 Mio. €, davon rd. 35 Mio. € für digitale Ausstattung, weitere Verwendung bis 2024 möglich)
- Digitalpakt NRW (Volumen rd. 47,3 Mio. € zgl. 10%iger Eigenanteil der Stadt)
- Sofortprogramm zur Ausstattung der Schüler und Schülerinnen (Umfang rd. 9,065 Mio.€)
- Sofortprogramm zur Ausstattung der Lehrkräfte (Volumen rd. 5,05 Mio. €)

Die Verwaltung beabsichtigt, alle Fördermittel vollständig zu beantragen und im vorgegebenen Förderzeitraum zu verausgaben, um damit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Ausstattung der Kölner Schulen leisten zu können. Sowohl hinsichtlich des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ als auch der beiden Sofortausstattungsprogramme ist dies bereits erfolgt.

Im Rahmen des Digitalpaktes wurde bereits ein umfangreicher Antrag eingereicht – sieben weitere Anträge sind vorbereitet. Die Anträge umfassen bislang ein Fördervolumen von rd. 19,26 Mio. Euro.. Die Beantragung im Zuge des Digitalpaktes NRW gestaltet sich grundsätzlich schwierig und ist mit einigen Hürden hinsichtlich der zu liefernden Unterlagen, Konzepte etc. verbunden. Der Schulträger hat sich daher an das Ministerium für Schule und Bildung gewandt und bezüglich des weiteren Prozesses einen Austausch über Vereinfachungsmodalitäten angeboten.

Im Rahmen der beiden Sofortausstattungsprogramme wurden nach Inkrafttreten der Förderrichtlinien des Landes die entsprechenden Bedarfsermittlungen durchgeführt sowie die notwendigen Beschaffungsvorgänge und der abschließende Rollout der Geräte eingeleitet. Dabei mussten bestehende technische Lösungen erweitert und neue erarbeitet werden, Geräte installiert und konfiguriert sowie eine logistische Planung zur Auslieferung an 260 Schulen erarbeitet werden.

Zu Beginn der Pandemie verfügten die Kölner Schulen über rd. 13.500 mobile digitale Endgeräte (iPads); bis Ende des Jahres 2020 konnte der Bestand auf rd. 22.000 Geräte ausgebaut werden. Weitere 15.000 Geräte für Schüler und Schülerinnen werden seit dem 11.01.2021 sukzessive an die Schulen ausgeliefert. Die Rolloutplanung sieht eine Vorbereitung (Installation, Konfiguration) von bis zu 1.000 Endgeräten pro Tag vor. Die weitgehende Auslieferung der Endgeräte soll im Januar erfolgen. Der Gesamtzeitraum für die Auslieferung ist von einigen äußeren Einflussfaktoren (Logistikplanung der Spedition, Erreichbarkeit der Schulen etc.) abhängig. Die Schulen werden über die konkreten Auslieferungstermine jeweils informiert. Parallel dazu werden auch die rd. 11.000 Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausgestattet.

Die Ausstattung der Schüler und Schülerinnen erfolgt derzeit nach den Bedarfsmeldungen der Schulen unter Berücksichtigung des kommunalen Schulsozialindex. Der kommunale Schulsozialindex ist die geschätzte SGB II-Quote der in Köln gemeldeten Schüler*innen an Kölner Schulen und entspricht dem für jede Schule ermittelten Durchschnitt der altersspezifischen SGB II-Quoten an den Wohnorten ihrer Schülerinnen und Schüler. Innerhalb der Schule entscheidet die Schulleitung über die Ausleihe von Geräten.

Nach Abschluss der derzeit laufenden Auslieferungen werden die Schulen – sowohl für Schülerinnen und Schülerinnen als auch für Lehrkräfte – über insgesamt rd. 48.000 Geräte verfügen. Damit konnte die Anzahl der digitalen Endgeräte an den Kölner Schulen seit Beginn der Pandemie vervierfacht werden. Weitere bzw. sich künftig abzeichnende Bedarfe werden im Rahmen der finanziellen Mittel sukzessive erfüllt.

Neben der Ausstattung mit digitalen Endgeräten gilt es selbstverständlich auch die WLAN-Ausstattung der Schulen weiter auszubauen.

Aktuell sind 246 Schulgebäude mit einem vollflächigen WLAN versorgt. Die restlichen 48 Schulgebäude werden zeitnah ebenfalls mit einem entsprechenden WLAN versorgt. Hierbei ist zu beachten, dass in 8 Schulgebäuden aktuell keine strukturierte Gebäudeverkabelung als Basis für ein vollflächiges WLAN vorhanden ist. Bis zur Umsetzung der beauftragten Baumaßnahme wird den Schulen hier interimswise eine alternative mobile Datenlösung angeboten.

Für alle 48 Schulen werden durch die Verwaltung aktuell Lösungen geprüft, welche sicherstellen sollen, dass auf Basis der bereitgestellten Klassensätze iPads auch vorübergehend eine „mobile“ WLAN-Lösung in den jeweiligen Klassen-/Kursräumen der Schulen bereit steht. Aktuell finden entsprechende Tests statt.

Der derzeit massive Ausbau des Bestandes an digitalen Endgeräten ist mit der Notwendigkeit verbunden, die WLAN-Leistung sukzessive anzupassen.

Der aktuelle schulische Ausstattungsstandard sieht eine WLAN-Versorgung vor, die besser ist als eine in dicht besetzten Bürogebäuden von Industrie und Verwaltung nach allgemein üblichem Standard. Die einzelnen Funkzellen werden so ausgelegt, dass eine Mindestbandbreite von 54 Mbit (in der jeweiligen Funkzelle) zur Verfügung stehen soll.

Das von vielen Schulen gewünschte und geforderte Leistungsangebot zur Nutzung von Microsoft365 wurde allen 101 weiterführenden Schulen angeboten. Bisher haben 86 Schulen dieses Angebot angenommen.

Die Administration und der Support der iPads erfolgen durch den NetCologne Schulsupport. Die entsprechenden finanziellen Mittel hierfür werden durch den Schulträger bereitgestellt.

Für die Nutzung von Microsoft365 ist es erforderlich, eine individuelle schulspezifische Konfiguration vorzunehmen, welche sich auch den sich stetig verändernden schulischen Anforderungen anpassen muss. Dies ergibt sich aus der individuellen, schulspezifischen, pädagogischen Situation. Insofern kann der Schulträger (oder beauftragte Dienstleister) nicht administrativ tätig werden.

Die Aufgabe des Schulträgers liegt hier in der Lizenzbereitstellung und Vermittlung von Online-Angeboten zur Erlangung administrativer Kenntnisse durch das schulische Lehrpersonal.

Die Aufgabe zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Landes.

Die Ausstattung der 260 Schulen an rd. 290 Standorten sowie die hohe Anzahl zu beschaffender Geräte stellt für alle beteiligten Bereiche der Verwaltung sowie die Akteure im Support, bei den Lieferfirmen, der Spedition etc. eine hohe Herausforderung dar. Rechtliche und marktwirtschaftliche Anforderungen und Bedingungen bedürfen der entsprechenden Beachtung und Berücksichtigung. Die Dauer der Prozesse bedingt sich letztlich aus all diesen Aspekten.

Alle Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Bereiche der Verwaltung arbeiten auch weiterhin mit Hochdruck an der schnellst- und größtmöglichen Ausstattung und damit Unterstützung der Kölner Schulen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss Schule und Weiterbildung über die weiteren Entwicklungen laufend unterrichten.

Gez. Voigtsberger